



Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/51/511

Freigabedatum
16.03.2015

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusätzliche Jugendhilfsangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.03.2015
Finanzausschuss	23.03.2015
Rat	24.03.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung die Angebote für Flüchtlingskinder und -jugendliche im Bereich der „Vorschulischen Bildung“ und „Präventiven Jugendhilfe“ (Aufgabenfelder AK 80-Integrative Jugendarbeit) gemäß dem der Beschlussvorlage beigefügten Konzept zu realisieren. Die hierzu erforderlichen zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen sind im Rahmen der Aufstellung des Haushaltplanes 2015 entsprechend zusätzlich bereitzustellen (siehe Punkt Finanzierung in der Begründung).

Darüber hinaus sind im Stellenplan 1 Stelle Sozialarbeiter/-pädagogin in EG S 12 TVÖD-V und 4,5 Stellen Sozialarbeiter/-pädagogin in EG S 11 TVÖD-V zuzusetzen. Bis zur Inkraftsetzung des Stellenplans werden verwaltungsmäßig Verrechnungen zur Verfügung gestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>706.250</u> €	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2016</u>
a) Personalaufwendungen		<u>357.500</u> €
b) Sachaufwendungen etc.		<u>1.055.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen		_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____€

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____€
b) Sachaufwendungen etc.		_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung der Dringlichkeit zur Beschlussfassung in der Sitzung des Rats vom 24.03.2015

Die Zahl der Flüchtlinge die Köln zugewiesen werden und die als „unerlaubt Einreisende“ die Stadt Köln aufsuchen, liegt inzwischen bei ca. 300 Flüchtlingen pro Monat.

Die vorhandenen Integrationsressourcen der Jugendhilfe reichen nicht aus, um den gestiegenen Bedarf für Kinder und Jugendliche aus den mehr als 15 neuen Gemeinschaftseinrichtungen zu decken. Eine zeitgleiche Behandlung des Themas, parallel zu den Haushaltsplanberatungen, ist notwendig um schnellstmöglich mit der Umsetzung der dringend erforderlichen Integrationsangebote starten zu können.

Begründung

Der Rat der Stadt Köln beauftragte in der Sitzung vom 16.12.2014 die Verwaltung gemäß Antrag der SPD Fraktion, der CDU Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/die Grünen und der FDP Fraktion (DS Nr. AN/1784/2014) für Flüchtlingskinder und -jugendliche im Bereich der vorschulischen Bildung und präventiven Jugendhilfe die bestehenden Strukturen der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie des interkulturellen Dienstes (IKD) zu nutzen und entsprechende Angebote zu schaffen.

Die Dynamik der Zuweisung von Flüchtlingen an die Stadt Köln ist nach wie vor ungebrochen. Pro Monat wurden in 2014 bis zu 190 neue Flüchtlinge aufgenommen, so dass die Planungszahlen für die Ausbauplanungen für Wohnheime erheblich nach oben korrigiert werden mussten. Ende November 2014 wurden in der Stadt Köln erstmal über 5.000 Flüchtlinge registriert (ca. 45 % unter 18 Jahren). Neben der Unterbringung in Notunterkünften und verstärkter Inanspruchnahme von Hotels werden durch das Wohnungsamt zurzeit an weiteren Standorten vorübergehend Container und demontable Wohnheime realisiert, die alle im Laufe des Jahres 2015 belegt sein werden.

Seit dem Beitritt zur EU im Jahr 2007 hat sich die Zahl der in Köln gemeldeten Zuwanderer mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit bis zum Sommer 2014 von 3.582 auf 10.734 Personen (davon 2265 Minderjährige) verdreifacht. Darüber hinaus gibt es eine nicht quantifizierbare Zahl an nicht gemeldeten EU-Bürgerinnen und Bürgern, die sich in Köln vorübergehend als auch regelmäßig aufhalten.

Hierfür und gerade durch die derzeitige Ausbaudynamik an Flüchtlingsunterkünften stellt sich mehr denn je die Aufgabe, das Thema „Integration der Kinder, Jugendlichen und deren Familien“ als der der „Wohnraumversorgung“ nachfolgenden Standardaufgabe systematisch, offensiv und dezentral anzugehen, bevor es zu negativen Abgrenzungen im Stadtteil kommt, deren Beseitigung erhebliche personelle und damit finanzielle Mehraufwände erfordern. Von der Bedarfsbetrachtung ausgenommen sind die Erstaufnahmeeinrichtungen, da hier keine auf Dauer angelegte Unterbringung erfolgt und deshalb die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in den Wohnheimen erfolgt.

Die bisherige Situation ist davon geprägt gewesen, dass die Betreuung der Kinder und Jugendlichen über die dezentralen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und des IKD erfolgreich gewährleistet werden konnte.

Um der gestiegenen und absehbar steigenden Nachfrage nachkommen zu können, ist es fachlich und finanziell notwendig, die bestehenden –in der Nachbarschaft zu den neuen Flüchtlingseinrichtungen liegende- Einrichtungen und Dienste auszubauen, damit diese dem Integrationsauftrag vor Ort nachkommen können.

Durch das Bildungs-, Jugend- und Sportdezernat wurde den Fachausschüssen im Frühjahr 2014 ein Bericht über aktuelle Angebote und geplante Maßnahmen den Fachausschüssen vorgelegt (DS Nr. 1094/2014).

Das der Beschlussvorlage beigefügte Konzept konkretisiert den Handlungsbedarf für den Arbeitsbereich der „Präventiven Kinder- und Jugendhilfe“ sowie der „vorschulischen Bildung und Erziehung“.

Aus den Ausführungen ergibt sich folgender zusätzlicher Finanzierungsbedarf für ein Jahr:

Finanzierung

1. Präventive Kinder- und Jugendhilfe

	<u>Jahresbedarf ab 2016</u>	<u>Bedarf</u>
<u>2015</u>		
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien allen Stadtbezirken	300.000	150.000
Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Flüchtlings- familien in Regeleinrichtungen in der Nähe von Gemeinschafts- einrichtungen	525.000	262.500
Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung	5.000	2.500
1 Stelle S12 Steuerung der Umsetzung auf der operativen Ebene in der Abteilung Kinder- und Jugendförderung	65.000	32.500

2. Vorschulische Bildung und Erziehung

Integrationhilfen für Eltern und Kindern aus Flüchtlingsfamilien aus den neuen Gemeinschaftseinrichtungen	225.000	112.500
4,5 Stellen S11 im Interkulturellen Dienst des ASD	292.500	146.250

Gesamtsumme **1.412.500** **706.250**

Demzufolge werden im Teilergebnisplan 0604 – Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2015 folgende zusätzliche Mittel benötigt:

TPZ 11 – Personalaufwendungen: 32.500 Euro (ab 2016: 65.000 Euro) – für eine Stelle in der Ju-

gendförderung

TPZ 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 412.500 Euro (ab 2016 825.000 Euro)

TPZ 16 – sonst. ordentl. Aufwendungen: 2.500 Euro (ab 2016: 5.000 Euro)

Im Teilergebnisplan 0606 – Hilfe für junge Menschen und Ihre Familien werden im Haushaltsjahr 2015 folgende zusätzliche Mittel benötigt:

TPZ 11 – Personalaufwendungen: 146.250 Euro (ab 2016: 292.500 Euro) – für 4,5 Stellen im IKD

TPZ 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: 112.500 Euro (ab 2016 225.000 Euro)